

Abrechnungsverfahren Kindertagespflege

Information für Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Augsburg

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben einen Betreuungsvertrag mit einer Tagespflegeperson unter Vermittlung der *agita*-Agentur für Kindertagespflege des Deutschen Kinderschutzbundes Augsburg e.V. abgeschlossen.

Die Erhebung der Elternbeiträge übernimmt das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg. Sie erhalten einen Verpflichtungsbescheid, in dem Sie über die genaue Höhe des Elternbeitrages und die Zahlungsmodalitäten informiert werden.

Wenn **Sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten** bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder beim Jobcenter **stellen**, müssen Sie dies **vor Betreuungsbeginn** (max. 1 Monat im Voraus) den Betreuungsvertrag und sämtliche bereits vorhandene Nachweise vorlegen (siehe Infoblatt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“).

Liegt der Antrag nicht vor oder wird nicht genehmigt, müssen Sie selbst die Kosten gemäß Verpflichtungsbescheid übernehmen.

Der Verpflichtungsbescheid ergeht immer, unabhängig von einer Förderung.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheide für die Kostenübernahme befristet ausgestellt werden und Sie rechtzeitig vor Ablauf einen Folgeantrag stellen müssen.

Die für Sie zuständige Fachberaterin von *agita*-Agentur für Kindertagespflege des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Augsburg e.V. steht Ihnen für alle Fragen beratend zur Seite.

Bitte geben Sie bei *agita* unverzüglich Bescheid, wenn Sie beabsichtigen, umzuziehen, die Betreuungszeiten zu ändern oder den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Für Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an das Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartnerinnen im Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Frau Rottmair

Tel. 0821/324 – 34206

Frau Kluge

Tel. 0821/324 – 34346

Email:

kindertagespflege.abrechnung@augzburg.de